

Der Oberbürgermeister

Anmeldung der Beherbergungsteuer für das ___ Quartal 201___
gemäß der Beherbergungsteuersatzung in der jeweils gültigen
Fassung

(geänderte Anmeldung bitte ankreuzen)

Name des/der Steuer- entrichtungspflichteten	
Anschrift	
Telefon	
Name des Beherbergungs- betriebs	
ggf. abweichende Anschrift	

Nach §§7, 8 der o.g. Satzung ist der Stadt Münster bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalender-
vierteljahres eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. In
dieser Steueranmeldung ist die Steuer vom Steuerentrichtungsverpflichteten selbst zu berechnen.
Die Steueranmeldung muss vom Steuerentrichtungsverpflichteten oder seinem dazu bevollmächtigten
Vertreter unterschrieben werden.

Beträge in Euro	steuerpflichtige Beherbergungen	nachweislich steuerfreie Beherbergungen
Beherbergungsentgelte des angemeldeten Quartals einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer bei spezifi- zierter Rechnung		
Beherbergungsentgelte bei Pauschalpreisen abzüglich der Pauschalen von 7,- Euro für Frühstück und 10,- Euro für Mittag- und Abendessen		
Zwischensummen		
Bemessungsgrundlage für die Beherbergungsteuer		Die Beherbergungsteuer ist zu zahlen unter Angabe des Kassenzzeichens: _____
zu entrichtende Beherber- gungsteuer: Bemessungs- grundlage x Steuersatz 4,5 %		

**Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen
und Gewissen gemacht habe. Die umseitigen Hinweise und Belehrungen habe ich zur Kenntnis
genommen.**

Ort Datum Unterschrift

Bankverbindungen der Stadt Münster:

Sparkasse Münsterland-Ost	IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52
Vereinigte Volksbank Münster eG	IBAN DE21 4016 0050 0004 2008 00
Deutsche Bank Münster (und andere)	IBAN DE25 4007 0080 0047 0005 00

Zentrale Verbindungen Telefon 0251 492-0 Telefax 0251 492 xxx Email xxxxxxxx

**Amtlicher Vordruck zu § 8 der Satzung über die Erhebung der Beherbergungsteuer
im Gebiet der Stadt Münster (Beherbergungsteuersatzung)**

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung

Die Steuer ist bis zum 20. Tag nach dem angemeldeten Kalendervierteljahr an die Stadtkasse Münster, Prinzipalmarkt 5, 48143 Münster, unter Angabe des Kassenzzeichens und des Verwendungszwecks ("Beherbergungssteuer XX Quartal/Kalenderjahr" zu entrichten.

Hinweise

Die Abgabe dieser Steueranmeldung gegenüber der Stadt Münster steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) iVm. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderungen erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen (geänderte Steueranmeldung), besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Münster Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Münster, Amt für Finanzen und Beteiligung, Fachstelle Gewerbe- und Vergnügungssteuer, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Landesregierung NRW hatte mit dem zweiten Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II) vom 09.10.2007 eine Aussetzung des Widerspruchsverfahrens bis zum 31.12.2012, verlängert bis zum 31.12.2015, beschlossen. Eine weitere Verlängerung der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens ist nicht vorgesehen. Gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung ist somit ab dem 01.01.2016 zur Nachprüfung von Verwaltungsakten wieder ein Vorverfahren durchzuführen

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht